

- 4.2. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebühren-satzung)
Drucksachennummer 0884/2023
- 4.3. Entgeltordnung für die Wochenmärkte und die Weihnachtsmärkte der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktentgeltordnung)
Drucksachennummer 0885/2023
- 4.4. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für das Regenrückhaltebecken an der Obermarxgrüner Straße
Drucksachennummer 0890/2023
- 4.5. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme “Abbrüche nach Duldungsverfahren – Abbruch Julius-Fucik-Straße 23“
Drucksachennummer 0877/2023
- 4.6. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Kommunale Wärmeplanung
Drucksachennummer 0896/2023
- 5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Oberbürgermeister Zenner eröffnet den öffentlichen Teil der 40. Sitzung des Finanzausschusses durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit. Gemäß § 39 SächsGemO weist er darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Ausschussmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Finanzausschusses werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke und Stadtrat Danny Przi-sambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion bestellt.

1.1. Tagesordnung

Oberbürgermeister Zenner bestätigt die Tagesordnung zum öffentlichen Teil der 40. Sitzung des Finanzausschusses.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung des Finanzausschusses am 22.06.2023

Oberbürgermeister Zenner bestätigt die sachliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung des Finanzausschusses am 22.06.2023.

1.3. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen

1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 22.06.2023

Oberbürgermeister Zenner gibt bekannt, dass folgender Beschluss in der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 22.06.2023 gefasst wurde:

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Vergabe des Rechtes zur Aufstellung von LED-Werbetafeln auf ausgewählten Grundstücken städtischen Grund und Bodens in Plauen an die Comedia Concept GmbH Stadtmöbel und Außenwerbung & Co. KG.

1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

keine Informationen

2. Information

2.1. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2023

Drucksachenummer 0893/2023

Oberbürgermeister Zenner erläutert kurz die Details der Vorlage.

Stadtrat Danny Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt zu Punkt 12 der Vorlage, ob es vorher kein solches Gerät gab oder ob dies defekt war? Zur Begründung wurde außerdem Zeitersparnis angegeben. Heißt dies, dass ein/e Mitarbeiter/in in Teilzeit geht?

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt nach der Deckungsquelle unter Punkt 12. Dieses Bauvorhaben wurde auf 2024 verschoben. Diese Mittel werden aber im Doppel-HH trotz dessen benötigt. Ist dies dann eine Mehrausgabe, welche aus liquiden Mitteln finanziert wird?

Herr Nickel, FGL Gesamthaushalt, erklärt, dass die Frage zur Deckungsquelle erwartet wurde. Hier wurden Mittel im Block geplant. Es waren 200.000 EUR als Planansatz für die Brücken-, Treppen- und Stützwandunterhaltung vorgesehen. Diese sind aber im 2. Planjahr noch nicht untersetzt, d.h., dass zuständige Fachgebiet weiß, was im 1. Planjahr umgesetzt werden soll. Im 2. Planjahr ist dies noch nicht untersetzt. Jetzt wird diese Maßnahme von 2023 in diesen Block von 2024 geschoben und somit sind in 2023 die dafür vorgesehenen Mittel verfügbar um dieses Vermessungsgerät anzuschaffen. Die FV fordert die Fachgebiete regelmäßig auf, dass selbst geschaut werden soll, um Deckungsquellen zu finden. Die FV kann nicht immer Deckungsquellen anbieten, da es in diesen Zeiten oft schwerfällt, diese überhaupt noch zu finden.

Herr Döscher, FGL Geoinformation/Vermessung, ergänzt noch zur Frage der Notwendigkeit der Anschaffung, dass es sich um ein neues Gerät handelt, welches die genannte Einsparung erbringt. Es werden moderne Messgeräte auf den Baustellen benötigt. Dieses Gerät war bisher nicht vorhanden und wurde neu angeschafft.

Herr Stephan, sachkundiger Einwohner, fragt zu Punkt 6 der Vorlage zum Thema Innenstadtmarketing: Auf welcher Plattform soll dies zur Verfügung gestellt werden und welchen direkten Mehrwert soll es bringen?

Herr Sorger, Leiter Tourismus, Marktwesen, Stadtmarketing, erklärt, dass hier das geplante Ziel ist, die Stadt sichtbarer zu machen für Touristen bzw. alle Vogtländer. Die Seite ist dann über www.plauen.de als Unterseite erreichbar. Der große Vorteil wird sein, dass nicht nur die komplette Innenstadt, sondern auch für Händler attraktive Angebote enthalten sein werden.

Herr Stephan, sachkundiger Einwohner, fragt, ob es eine Verbindung zu Google-Street-View geben wird? Er hat selbst einen Test gemacht und festgestellt, dass die Innenstadt nicht be-fahrbar ist und deshalb kein Street-View verfügbar ist. Wie soll dies erlebbar gemacht werden? Er denkt, dass die Reichweite geringer sein wird, wenn es nur über die Homepage der Stadt verfügbar sein wird.

Herr Sorger, erklärt, dass alle teilnehmenden Händler ein Google-Profil angelegt bekommen, soweit dies noch nicht vorhanden ist. Jedem Händler steht es frei, sein Geschäft in Form von Fotos zu präsentieren.

Frau Hein, Leiterin Finanzverwaltung, ergänzt, dass die außerplanmäßigen Mittel in beiden Haushalten durch Mehreinnahmen zusätzlicher Fördermittel und insgesamt Mittelersparung gedeckt sind. Es gibt keine ungedeckten Mittel.

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die gemäß der Anlage in der Zeit vom 25.05.2023 bis zum 09.08.2023 für das Haushaltsjahr 2023 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

2.2. Berichterstattung per 30.06. mit den wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2023

Drucksachenummer 0895/2023

Frau Hein, Leiterin Finanzverwaltung, erläutert die Details der Vorlage und der ausgereichten Anlage.

Oberbürgermeister Zenner, weist nochmals darauf hin, dass die nächste Kreisumlage deutlich höher ausfallen wird. Der Landrat hat bereits anvisiert, dass der günstige Umlagesatz nicht gehalten werden kann. Er rechnet mit einer Steigerung von 1-1,5%. Dies bedeutet für die Stadt eine Erhöhung von 1-1,5 Millionen EUR. Weiterhin besteht die Problematik, dass die aktuellen Baumaßnahmen nicht im Kostenrahmen gehalten werden können. Die Planungen liegen oft einige Jahre zurück und bringen nach deren Realisierung eine immense Kostensteigerung mit sich. Auch in der freien Wirtschaft wird im 4. Quartal mit starken Einbrüchen gerechnet. Dies würde zu einem Umsatzeinbruch führen, den auch die Stadt auf der Einnahmenseite stark beschäftigen wird. Er bittet darum, die begonnenen Baumaßnahmen mit aller Kraft zu Ende zu führen und keine neuen Maßnahmen zu beginnen. Dafür fehlt der Stadt im Moment die Kraft.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke, erklärt, dass es für die Stadt Plauen spricht, dass die Ambitionen immer höher sind als die verfügbaren Mittel. Man sollte immer hohe Ziele haben und diese auch verfolgen. Er fragt nach dem Zuwachs der liquiden Mittel auf Seite 10. Es handelt sich seiner Meinung nach hier nicht um schwache Mittel. Ein Plus von fast 17 Millionen EUR an liquiden Mitteln abzgl. der HH-Übertragungen aus dem Vorjahr stellt sich ihm anders dar.

Frau Hein, Leiterin Finanzverwaltung, erklärt, dass die dort genannten 7,8 Millionen EUR etwas revidiert werden müssen, da aus diesen Mitteln auch die außerplanmäßigen Ausgaben finanziert werden. Davon wurden in diesem Jahr schon viele verabschiedet, welche keine Deckungsquellen haben. Deshalb schmilzt dieser Bestand kontinuierlich. Dies ist auch immer nur als Momentaufnahme zum 30.06. zu sehen. Das 4. Quartal wird für die Gewerbesteuer entscheidend sein. Dort kommen erst die Abrechnungen und Vorjahresbescheide. Dort kann erst gesehen werden, wie das Jahr abschließt. Bei den Mehrerträgen hatte sie die Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Vergnügungssteuer zusammengefasst. Der Rückgang der Gewerbesteuer wurde hier nicht bedacht. Diese werden nach Einschätzung des zuständigen Fachgebietes ein klein wenig zurückgehen. Bei den Personalkosten wurden Langzeitkranke, Elternzeit, unbezahlte Freistellung und unbesetzte Stellen zusammengefasst. Dies ergibt eine Einsparung von derzeit ca. 954.000 EUR.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke, erklärt, dass er nicht im Ergebnis-HH, sondern in den liquiden Mitteln Fragen hatte. Er fragt nach der Mehrung i.H.v. 16,8 Millionen EUR.

Frau Hein, Leiterin Finanzverwaltung, erklärt, dass die 16,8 Millionen EUR zum Stand 01.01.2023 als Mehrbestand vorhanden waren. Aus diesem Mehrbestand gehen die HH-Ermächtigungen ab (Bauausgaben aus 2022, wo Rechnungslegung oder Leistung erst in 2023 erbracht wird, 9 Millionen EUR) und ergeben damit den Differenzbestand von 7,8 Millionen EUR. Dies ist auf Seite 2 der Anlage nochmals genauer erläutert.

Herr Nickel, FGL Gesamthaushalt, erklärt, dass die Finanzverwaltung sich immer den Kontenplan aus dem Vorjahr (2022) aufruft und schaut, was geplant war und abgerechnet ist, und danach die Abweichungen ermittelt. Mit dieser Vorlage soll aber nicht der Jahresabschluss vorweggenommen werden, sondern wesentliche Unterschiede zum Planansatz 2022 aufgelistet werden. Dies waren die höheren Einzahlungen aus Gewerbesteuer und die niedrigeren Auszahlungen der Personalkosten. Die Verbesserung aus 2022 garantiert einen höheren Anfangsbestand in 2023, als ursprünglich geplant. Die nicht erläuterten 6 Millionen EUR ergeben sich aus vielen diversen einzelnen Maßnahmen. Alle Details werden im Jahresabschluss transparent dargestellt.

Herr Weiß, sachkundiger Einwohner, fragt, ob er es richtig verstanden hat, dass für dieses Jahr 33% Kreisumlage gelten? Nach dem beschlossenen Doppel-HH sollten die 33% auch für 2024 gelten und erst im Jahr 2025 wäre eine Erhöhung möglich.

Oberbürgermeister Zenner bestätigt dies.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die in der Anlage dargestellte „Berichterstattung per 30.06. mit den wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2023“ zur Kenntnis.

2.3. Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2023 - Eigenbetrieb GAV Drucksachenummer 0897/2023

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, erläutert die Details der Vorlage und der dazugehörigen Anlage.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke, erklärt, dass es wünschenswert wäre, wenn der Blick zu den bisherigen Abweichungen und Erkenntnisse zu dem am Jahresende voraussichtlichen Werten dargelegt wird. Die Differenz von einem ganzen Jahr und den gesamten Buchungen im Halbjahr ist nicht aussagekräftig. Es fehlt der Blick zu dem was die jetzigen Buchungen zum Jahresende bewirken. Es wurde zwar erklärt, dass die bisherigen Buchungen keine großartigen Abweichungen ergeben, trotzdem wäre diese Darstellung gewünscht.

Herr vom Hagen, erklärt, dass der Bericht zum 30.09.2023 nach diesen Vorgaben erstellt wird.

Herr Weiß, sachkundiger Einwohner, fragt, warum bei den Erlösen, Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten, welche relativ fest sind, Buchungen entstehen, welche nicht zum Planwert passen? Diese müssten korrekt berechenbar sein.

Herr von Hagen, erklärt, dass es in den Pachtverträgen unterschiedliche Regelungen zur Zahlung gibt. Darauf wurde in der Vorlage hingewiesen. Es gibt hier nicht immer monatliche Zahlungen, sondern durchaus abweichende Einnahmesituationen im Laufe des Jahres.

Stadtrat Jörg Schmidt, CDU-Fraktion, fragt nach den Abweichungen der Planwerte zum Forstbetrieb. Gibt es hier eine Prognose zum Schadholz bzw. zum Holzwert? Wird der geplante Wert erreicht?

Herr vom Hagen, erklärt, dass die gegenwärtige Aussage des Forstbetriebes ist, dass das Ergebnis voraussichtlich erzielt wird. Im Moment sieht auch die Vermarktungssituation noch günstig aus.

Herr Stephan, sachkundiger Einwohner, fragt nach der Position Jobrad-Leasing in der Anlage 1 zur Vorlage. Weshalb ergeben sich hier Minusbeträge?

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Information:

Der Finanzausschuss nimmt den Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen zum 30.06.2023 zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung

**3.1. Gemeinsame Annahme von Spenden im Zeitraum vom 27.05.2023 – 10.08.2023
Drucksachenummer 0898/2023**

Oberbürgermeister Zenner erläutert die Details der Vorlage.

keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme bzw. Bestätigung der gemäß der Anlage verzeichneten Zuwendungen für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt **2.511,26 EUR**.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**3.2. Grundstücksverkehr (Verkauf Flurstück 444/2 Gemarkung Reusa)
Drucksachenummer 0883/2023**

Herr Löffler, Stadtplanung und Umwelt, erläutert die Details der Vorlage.

keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen genehmigt den Verkauf des Flurstücks 444/2, Gemarkung Reusa, Größe 654 m², zum Preis von 58.860 EUR (90 EUR/m²), an Herrn René Schilbach, Zur Schaftränke 7, 08529 Plauen und die Belastung des Grundstückes vor Eigentumsübergang bis zur Höhe der Gesamtinvestitionssumme (Belastungsvollmacht).

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

4. Vorberatung

**4.1. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Abhalten von Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung)
Drucksachenummer 0888/2023**

Oberbürgermeister Zenner erklärt, dass die GEMA ihre Strategie geändert hat. Dort, wo eine Bühne aufgebaut ist (z.B. Weihnachtsmarkt), wird die Bemessung der GEMA-Gebühren nach Metern durchgeführt. Dies führt dazu, dass einige Städte die Weihnachtsbühnen abschaffen. Es wird dort keine GEMA-Musik gespielt. Die Stadt Plauen sucht derzeit GEMA-freie Lieder. Es fand bereits ein Treffen des sächsischen Städte- und Gemeindetages und der GEMA statt. Hier wurde der politische Wille zum Ausdruck gebracht.

Herr Sorger, Leiter Tourismus, Marktwesen, Stadtmarketing, erläutert die Details der Vorlage.

Herr Weiß, sachkundiger Einwohner, fragt, ob die geplanten Änderungen im Zuge der neuen Entgeltordnung und Aufhebung der Satzung Auswirkungen auf die Mehrwertsteuer haben?

Oberbürgermeister Zenner sichert hier eine Beantwortung bis zur nächsten Stadtrats-sitzung zu.

Herr Weiß, sachkundiger Einwohner, fragt nach den Ergebnissen der vorangegangenen Ausschüsse.

Oberbürgermeister Zenner, erklärt, dass der Kultur- und Sportausschuss mit 6/0/3 und der Wirtschaftsförderungsausschuss 6/0/1 gestimmt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Abhalten von Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung).

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- 4.2. **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung)**
Drucksachenummer 0884/2023

Herr Sorger, Leiter Tourismus, Marktwesen, Stadtmarketing, erläutert die Details der Vorlage.

keine weiteren Wortmeldungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die in der Anlage befindliche Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung).

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- 4.3. **Entgeltordnung für die Wochenmärkte und die Weihnachtsmärkte der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktentgeltordnung)**
Drucksachenummer 0885/2023

Herr Sorger, Leiter Tourismus, Marktwesen, Stadtmarketing, erläutert die Details der Vorlage.

Stadtrat Jörg Schmidt, CDU-Fraktion, erklärt, dass die Zustimmung der CDU-Fraktion besteht, den Anhebungen der GEMA entgegenzuwirken. Sollte die Erhebungsgrundlage so bleiben, sollte sich auf GEMA-freie Musik konzentriert werden. Man sollte dann wohl mit gewissen Wiederholungen leben.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, erklärt, dass viele alte Volkslieder, die eigentlich jahrzehntlang GEMA-frei waren, mittlerweile von bekannten Schlagersängern gesungen wurden und dann auf deren Namen geschützt wurden. Somit geht das Geld immer an den Interpreten, welcher es sich hat schützen lassen. Es wird demnach nicht einfach werden, hier ganz ohne Abgaben rauszukommen. Man könnte ortsansässige Chöre auftreten lassen.

Herr Weiß, sachkundiger Einwohner, fragt, nach dem Unterschied zwischen Vollimbiss und Imbiss Händler.

Herr Sorger, erklärt, dass der Vollimbiss Essen inklusive Getränke und ein Imbiss nur Essen anbietet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die in der Anlage befindliche Entgeltordnung für die Wochenmärkte und die Weihnachtsmärkte der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktentgeltordnung).

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**4.4. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für das Regenrückhaltebecken an der Obermarxgrüner Straße
Drucksachenummer 0890/2023**

Frau Kraus, SB Straßenbau, erläutert die Details der Vorlage.

keine weiteren Wortmeldungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen i. H. v. 112.827,40 € für das Regenrückhaltebecken an der Obermarxgrüner Straße (19-0000151).

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mehrstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**4.5. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme "Abbrüche nach Duldungsverfahren – Abbruch Julius-Fucik-Straße 23"
Drucksachenummer 0877/2023**

Herr Löffler, FGL Stadtplanung und Umwelt, erläutert die Details der Vorlage.

Stadtrat Danny Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt, ob die Förderung unabhängig dessen ist, ob die Stadt der Erwerber wird? Erhält die Stadt aus dem Erlös der Zwangsversteigerung Mittel?

Herr Löffler, erläutert, dass der Eigentümer den Rückbau auf seinem Grundstück duldet. Die Stadt beantragt die dafür notwendigen Fördermittel. Danach geht das Grundstück in die Zwangsversteigerung. Je nachdem, ob die Stadt Interesse daran hat, wird seitens der Stadt mitgeboten. Die Stadt hat in dem Fall auch einen Vortritt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die dadurch entstehende Last auf das Grundstück übertragen.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke, fragt, ob es so richtig ist, dass dem aktuellen Besitzer das Grundstück beräumt wird und bei einem Verkauf dem neuen Besitzer dafür die Rechnung gestellt wird?

Herr Löffler, erklärt, dass dies ungefähr dem erläuterten Vorgehen entspricht. Die Stadt bleibt nicht auf Mitteln sitzen und mitunter hat die Stadt auch ein Interesse daran, dass Spekulanten derartige Grundstücke nicht erwerben können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 130.000,00 EUR für die Maßnahme "Abbrüche nach Duldungsverfahren – Abbruch Julius-Fucik-Straße 23" (Maßnahmennummer 18Z-000111).

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

4.6. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Kommunale Wärmeplanung

Drucksachenummer 0896/2023

Fr. Pour, Energie- und Klimaschutzmanagerin, erläutert die Details der Vorlage.

Stadtrat Gerald Schumann, AfD-Fraktion, meint, das aufgrund der aktuellen Energie- und Wirtschaftspolitik niemand eine langfristige Perspektive nennen kann. Für ihn ist eine Planung unmöglich. Eine seriöse Aufstellung stellt er in Frage und hofft, dass dies gegengelesen werden kann. Er fragt, ob diese Planung nicht mit eigenem Personal aufgestellt werden kann? Muss wieder auf ein externes Ingenieurbüro zurückgegriffen werden? Für ihn ist es trotz 100%-Förderung ein gewisser Lobbyismus und er hält es für Geldverschwendung.

Herr Weiß, sachkundiger Einwohner, fragt, wie lange diese Planung hält? Ist diese eventuell in kurzer Zeit wieder hinfällig? Eventuell ist die nächste Planung dann nicht mehr förderfähig.

Oberbürgermeister Zenner, erklärt, dass es hier nicht darum geht, ob dies so gewünscht ist, sondern es gibt eine gesetzliche Verordnung und die Stadt muss dies dementsprechend erfüllen. Die drohenden Bußgelder sind für die Kommunen nicht unerheblich. Die Definition der Energiebedarfe ist darstellbar und danach müssen Lösungen gefunden werden.

Stadtrat Danny Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, erklärt, dass dieses Konzept (ähnlich den Straßenkonzepten) auch dazu dient, Lösungen für Dinge aufzuzeigen, die aktuell noch nicht bekannt sind.

Stadtrat Thomas Haubenreißer, parteilos, fragt, ob jeder Haushalt bzw. jedes Gebäude hier erfasst werden muss? Diese Werte müssten doch über die Schornsteinfeger bereits vorliegen.

Herr Löffler, FGL Stadtplanung und Umwelt, erklärt, dass die Angebote bei den Ingenieurbüros bereits abgefordert wurden und auch Angebote von bereits bekannten Büros vorliegen. Aus seiner Sicht ergibt sich die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit, da es innerhalb des laufenden Prozesses in dieser Größenordnung intern überhaupt nicht möglich ist. Die Fortschreibung ist aller 5 Jahre anberaumt. Die Ersterfassung aller Versorgungsträger der Stadt ist eine Mammutaufgabe. Hier wird die externe Hilfe dringend gebraucht. Man sollte die Möglichkeit dieser 100%-Förderung hier auch nutzen um zu umgehen, dass eigene Zuarbeiten eventuell nicht den Anforderungen entsprechen.

Frau Pour, erklärt, dass es mittlerweile nicht mehr so ist, dass es eine gebäudegenaue Bedarfserhebung geben soll. Es wird jetzt ein Quartiersbezug hergestellt. Es werden auch keine neuen Daten erhoben, sondern auf die Daten der Versorger zurückgegriffen. Die restlichen Daten werden hochgerechnet. Auch dazu wird die externe Hilfe benötigt, da die Stadt über keinerlei Software verfügt, diese Daten abzufragen und zu berechnen.

Stadtrat Thomas Hoyer, AfD-Fraktion, fragt, warum überhaupt darüber abgestimmt werden muss, wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist und sogar Bußgelder drohen?

Oberbürgermeister Zenner, erklärt, dass heute darüber abgestimmt werden kann, ob diese Maßnahme über Fördermittel jetzt durchgeführt werden soll oder später aus dem städtischen Haushalt finanziert werden muss. Er empfiehlt deshalb die Zustimmung.

Herr Weiß, sachkundiger Einwohner, fragt nochmals nach der Dauer der Gültigkeit des Planes.

Herr Löffler, erklärt, dass der Plan 5 Jahre gelten soll und danach eine Fortschreibung anvisiert ist. Weiterhin erklärt er, dass die Stadt mit ihrer guten Fernwärmevernetzung hier in einer guten Position ist.

Stadtrat Gerald Schumann, AfD-Fraktion, erklärt, dass die Verbräuche alle abrufbar sind. Die Netzbetreiber wissen auch genau über ihre Netze Bescheid. Die Fernwärme wurde bereits in den 90er Jahre betrieben und stellt sich für ihn nicht als neuer Trend dar.

Herr Friese, sachkundiger Einwohner, fragt, ob es für das Ingenieurbüro eine konkrete Aufgabenstellung gibt? Wird diese auch kontrolliert?

Frau Pour, erklärt, dass diese Aufgabenstellung von der Förderrichtlinie konkret vorgeschrieben wird. Es gibt einen Zeitrahmen von 12 Monaten. Es wird mindestens monatliche Abstimmungen und eine Arbeitsgruppe dazu geben. Es ist Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, um auch die erforderliche Bürgernähe dazu herzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Kommunale Wärmeplanung (2-60-305/561000/4291000) in Höhe von 133.520,00 EUR.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mehrstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Herr Weiß, sachkundiger Einwohner, fragt nach der Baustelle des Regenrückhaltebeckens in der Seumestraße gegenüber der Maler GmbH. Gibt es hier einen Zeitplan und wie sind hier die Kosten kalkuliert?

Oberbürgermeister Zenner erklärt, dass die Beantwortung zum Zeitplan dieser Baustelle nach einer Anfrage von SR Salzmann im Stadtbau- und Umweltausschuss vom 19.06.2023 bereits am 20.08.2023 an alle Fraktionen übermittelt wurde. Die Kosten dieses Bauvorhabens werden schriftlich nachgereicht.

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Maik Schwarz
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Janine Hulinsky
Schriftführerin

Danny Przisambor
Stadtrat